Hager SE
Zum Gunterstal
66440 Blieskastel
Deutschland
Telefon: +49 6842 945-0

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hager Group hat sich zur strengen Einhaltung der REACH-Verordnung für die Deklaration von besonders besorgniserregenden Stoffen, die Zulassung (Anhang XIV) und die Beschränkung (Anhang XVII) verpflichtet.

Gemäß den Verpflichtungen in Artikel 33 der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 finden Sie anbei die aktuellen Informationen über besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) in Erzeugnissen mit einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent (w/w).

Eine Aktualisierung dieser Informationen kann erforderlich werden, wenn sich Komponenten- oder Materialgrundlagen ändern oder neue Erkenntnisse aus Lieferantenangaben bzw. internen Prüfungen vorliegen.

Im Rahmen der Umweltpolitik der Hager Group ist es unser Bestreben, alle SVHC in unseren Produkten so schnell wie möglich zu ersetzen.

Blieskastel, 26/03/2026

Pascal Charre
Vizepräsident für Qualität und Umwelt - Hager Group

SVHC (Kandidatenliste gemäß Artikel 59(10) der REACH-Verordnung) > 0,1 % w/w Analyse gemäß der Kandidatenliste vom Februar 2026 (253 Stoffe)

Material	LVZDU1-3
Bezeichnung	Blindgerät für Reserveplatz Gr.1-3
SVHC > 0,1 % w/w (ECHA/CAS-Nummer)	Keine Substanzen
Spezifische sichere Anwendungsbedingungen	Keine
SCIP-Erklärungsnummer	/

Am Ende ihrer Lebensdauer müssen die Produkte gemäß den WEEE-Richtlinien fachgerecht recycelt werden.

Rechtsform: Societas Europaea
Hauptsitz: Blieskastel
Registergericht: Saarbrücken HRB16434
Chief Executive Officer: Sabine Busse
Vorstand: Mike Elbers, Michael Flieger, Franck Houdebert, Ralph Fuerderer